



Marktgemeinde Mautern in Steiermark



Zugestellt durch österreichische Post.
Amtliche Mitteilung.

Mautern in Steiermark, 11.01.2023

GZ.: 581/GP-1/2023

1. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung 2007; Anpassungen ab 10.01.2023

Werte Bevölkerung!

Mit Schreiben der BH Leoben vom 11.01.2023, GZ.: BHLN-10162/2023-4, ha. eingelangt am heutigen Tage, wurde die Marktgemeinde Mautern in Steiermark darüber informiert, dass die 1. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung 2007, BGBl II/6, mit 10.01.2023 in Kraft gesetzt wurde.

In der Anlage 1, Teil A dieser Verordnung sind im Gemeindegebiet von Mautern in Steiermark die

- A. **Katastralgemeinden Eselberg, Liesingau, Magdwiesen, Mautern und Rannach als „Gebiet mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ ausgewiesen.**
- B. Die **KG Reitingau gilt als „Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko“.**

Für unter Punkt A. angeführte Gebiete mit stark erhöhtem Risiko gilt ab dem 10.01.2023 sinngemäß:

Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind bis auf Weiteres in geschlossenen oder zumindest überdachten Stallungen / Haltungsvorrichtungen zu halten.

Geflügelbetriebe mit weniger als 50 Tieren sind von der Stallpflicht ausgenommen, sofern Enten und Gänse getrennt von anderem Geflügel gehalten werden und sichergestellt wird, dass Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist (Netze, Dächer) und die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder einem Unterstand erfolgt.

Für die KG Reitingau gilt ab dem 10.01.2023, dass von Geflügelhalter*innen zur Verhinderung einer Einschleppung der Geflügelpest die in § 8 (2a) der Geflügelpest-Verordnung angeführten Biosicherheitsmaßnahmen sinngemäß einzuhalten sind:

Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind in Haltungen so zu halten, dass Enten und Gänse getrennt von anderem Geflügel gehalten werden und sichergestellt wird, dass Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist (Netze, Dächer) und die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder einem Unterstand erfolgt.

Der Bürgermeister:



Abg. z. NR Andreas Kühberger

Angeschlagen am: 11.01.2023

Abgenommen am:

Marktgemeinde Mautern in Steiermark
A-8774 Mautern, Klostersgasse 5a
Tel: 03845/3106, Fax 03845/31066
E-Mail: gde@mautern.steiermark.at